

4955 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1994 betreffend Kündigung der bilateralen Agrarabkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei (BGBI.Nr. 680/1992), der Republik Österreich und Israel (BGBI.Nr. 166/1993), der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Republik (kundgemacht BGBI.Nr. 729/1992, BGBI.Nr. 178/1994 und Nr. 179/1994)

Der EU-Beitrittsvertrag verpflichtet Österreich zum Rücktritt von der EFTA-Konvention mit 1. Jänner 1995 (vorgesehenes Beitrittsdatum).

In diesem Zusammenhang ist Österreich auch verpflichtet, die bilateralen Agrarabkommen zwischen Österreich und der Türkei, Israel sowie der Tschechischen und Slowakischen Republik zu kündigen. Die Kündigung erfolgt in Form eines Briefwechsels.

Dieser Briefwechsel hat keinen politischen Charakter und enthält keine verfassungsändernden oder -ergänzenden Bestimmungen. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder werden nicht geregelt, sodaß eine Zustimmung des Bundesrates nach Art. 50 B-VG nicht erforderlich ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 12 19

Dr. Vincenz Liechtenstein
Berichterstatter

Dr. Manfred Mautner-Markhof
Vorsitzender